

Wettkampf-Reglement

Kreisjugitag



Version **2.2.2026**

Inhaltsverzeichnis

Wettkampf-Reglement Kreisjugitag	1
1. Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.1 Durchführung	3
1.2 Teilnahme	3
1.3 Zuständigkeiten.....	3
1.4 Geltungsbereich Vorschriften.....	3
1.5 Angebote.....	3
1.6 Meldungen	3
1.7 Verletzungen.....	4
1.8 Weisungen für alle Wettkämpfe.....	4
2. Vereinswettkämpfe	6
2.1 Allgemein	6
2.2 Altersstufen Jugend	8
3. Einzelwettkämpfe Jugend.....	11
3.1 Wettkampf.....	11
3.2 Bewertung	11
3.3 Kategorien.....	11
3.4 Disziplinen.....	11
3.5 Auszeichnungen	11
4. Vereinspendelstafette 6x60m	11
5. Finanzen	12
5.1 Einzahlung Start- und Haftgeld.....	12
5.2 Startgeld.....	12
5.3 Abmeldung/Rückerstattung Startgeld	12
5.4 Leiterpreise/Vereinsauszeichnung.....	12
5.5 Haftgeldabzüge.....	12
5.6 Festkarten	12
6. Rechtsbelehrung.....	13
6.1 Finanzielle Verpflichtungen.....	13
6.2 Verbindlichkeit der Wettkampf-Reglement	13
6.3 Proteste.....	13
6.4 Einsprachen	13
6.5 Verhalten Teilnehmende.....	13
6.6 Verfügungen gegen fehlbare Vereine.....	13
6.7 Anordnungen Wettkampfleitung/OK	13
7. Schlussbestimmungen	13
7.1 Änderungen.....	13
7.2 Information	13
7.3 Interpretation	13
8. Datenschutz.....	14
8.1 Erstellung von Bilder-, Video-, Filmaufnahmen	14
8.2 Zweck der Aufnahmen:.....	14
8.3 Veröffentlichungsart.....	14
8.4 Einverständniserklärung	14
8.5 Bilder / Videos.....	14
8.6 Einverständniserklärung	14
8.7 Auskunftsrecht	14
Anhang 1 – Abzüge	15
Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe.....	15
Entscheid.....	15
Vergehen/Ordnungsabzüge	15
Anhang 2 – Reglemente.....	16
Anhang 3 – Abkürzungen	17
Anhang 4 – Adressen Wettkampfleitung	18
Anhang 5 – Bodenbeschaffenheit für Disziplinen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der Verständlichkeit wurde die «männliche» Schreibweise gewählt.

1.1 Durchführung

Der Badener Kreisturnverband führt den Kreisjugitag am 30.5.2026 durch.

1.2 Teilnahme

1.2.1 Teilnahmeberechtigung

Am Kreisjugitag sind alle in der STV-Admin (Adressdatenbank STV) namentlich gemeldeten turnenden Jugendlichen von Vereinen und Riegen des Schweizerischen Turnverbandes teilnahmeberechtigt.

1.2.2 Durchführungseinschränkungen

Die Wettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen vor:

- Bei zu grossen Meldezahlen eine Kontingentierung festzulegen (Vereine des BKTV/KTVZ haben Vorrang).
- Bei zu wenig Anmeldungen Wettkämpfe, Disziplinen und einzelne Kategorien aus dem Angebot zu streichen sowie Kategorien und Divisionen zusammenzulegen.

1.2.3 Nachweis bei Wettkämpfen

Die Mitgliederkarte des STV ist gemäss Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft auf Verlangen vorzuweisen. Ein amtlicher Ausweis (z.B. Identitätskarte, Schülerschein) kann bei Kontrollen verlangt werden.

1.3 Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorführungen ist die Wettkampfleitung zuständig. Allfällige weitere Bestimmungen der Wettkampfleitung sind ebenfalls verbindlich (letzte Weisungen, etc.).

1.4 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampf-Reglement gelten für alle Wettkämpfe.

1.5 Angebote

Anlässlich des Kreisjugitag werden folgende Wettkämpfe angeboten:

- Vereinswettkampf Jugend
- Einzelwettkampf Jugend

1.6 Meldungen

1.6.1 Allgemeines

Alle Meldungen für Vereine und Einzelpersonen müssen termingerecht online erfolgen.

Die Anmeldung ist ab Januar 2026 unter www.badenerktv.ch und www.ktv-zurzach.ch.

Grundsätzlich sind keine Doppelstarts von Vereinen/Riegen erlaubt. Begründete Gesuche für Doppelstarts müssen mit der Anmeldung schriftlich bei der Gesamtwettkampfleitung eingereicht werden. Die Gesamtwettkampfleitung entscheidet über den Start.

Doppelstarts von einzelnen Turnern in verschiedenen Vereinen sind erlaubt, jedoch kann im Zeitplan auf Doppelstarts keine Rücksicht genommen werden.

1.6.2 Termine

Folgende Termine (Mail Eingang) sind einzuhalten:

- | | |
|--|-----------|
| - Anmeldeschluss für alle Wettkämpfe | 18.1.2026 |
| - Eingang Einzahlung Start- und Haftgeld | 18.1.2026 |
| - Materialliste Geräteturnen
(inkl. Gesuch für weitere Hilfsgeräte, Hilfsmittel
und artverwandte Geräte) | 18.1.2026 |
| - Summarische Meldung Einzelwettkampf | 18.1.2026 |
| - Namentliche Meldung Richter | 29.3.2026 |
| - Namentliche Meldung Einzelwettkampf
(keine Nachmeldung möglich) | 29.3.2026 |
| - Bestellformular OK (Organisationsdaten OK)
→ sofern ein Bestellformular OK vorhanden ist!!! | 12.4.2026 |
| - Bestellungen Verpflegung
(Organisationsdaten) | 12.4.2026 |
| - Persönliche Registrierung Richter | 12.4.2026 |

- Eingang Einzahlung gemäss Rechnung OK 12.4.2026
- Musikabgabe (Upload) 12.4.2026

1.6.3 Mutationen

Am Wettkampftag können keine Disziplinen getauscht oder neu gemeldet werden. Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn online via STV-Contest oder an der Disziplinenmeldestelle vorgenommen werden:

- Leichtathletik bis zu der nächsten durch 4 teilbaren Zahl; Ausnahme bei Pendelstafetten kann bis zu der nächsten durch 18 teilbaren Zahl aufgefüllt werden.
- Hindernislauf bis zu der nächsten durch 4 teilbaren Zahl.
- Spielparcours Unihockey bis zu der nächsten durch 3 teilbaren Zahl.
- Spieltest Allround bis zu der nächsten durch 6 teilbaren Zahl.
- Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic (max.8)
- Beim Einzelwettkampf können nur Abmeldungen gemacht werden. Weitere Mutationen sind nicht möglich.

1.7 Verletzungen

Turnende, welche sich im Wettkampf verletzen, werden beim Vereinswettkampf im Bestand mitgezählt. Ein Sanitätszeugnis des Sanitäters auf Platz des Kreisjugitags hat ab sofort Gültigkeit. Für Turnende, die aus gesundheitlichen Gründen (Unfall, Krankheit) den Wettkampf nicht antreten können, gelten die Sanktionen gemäss Punkt 8.2.1 und 8.4.

1.8 Weisungen für alle Wettkämpfe

Die aktuellen Weisungen sind zu finden unter: www.stv-fsg.ch → Sportarten (Sportart anklicken) → Downloads.

1.8.1 Pflichten der Vereine

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Organisator wie auch der Wettkampfleitung die Pflicht, für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen. Vereinsvorstände sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens schaden wie:

- übermässigen Alkoholenuss
- Vandalismus
- Littering
- Verstösse werden gemäss Anhang 1 mit einem Ordnungsabzug oder mit der Disqualifikation geahndet.

1.8.2 Zentrale Meldestellen Vereine/Riegen und Funktionäre, Richter, Speaker

1.8.2.1 Meldung des Vereins/Riegen

Vereine/Riegen melden sich spätestens 1½ Stunden vor Wettkampfbeginn (Vereinswettkampf) bei der zentralen Meldestelle und spätestens 15 Minuten vor dem Disziplinenstart auf dem Wettkampfbplatz an.

1.8.2.2 Meldung der Einzelturner

Einzelwettkämpfer Jugend melden sich spätestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn direkt an der zentralen Meldestelle.

1.8.2.3 Meldung der Funktionäre, Richter und Speaker

Funktionäre, Richter und Speaker holen ihre Unterlagen persönlich, spätestens 1½ Stunde vor Einsatzbeginn, an der Richtermeldestelle ab.

1.8.3 Musik

Die Musik ist bis 12.4.2026 im Anmeldetool hochzuladen. Es ist ein Memorystick am Anlass als Ersatz mitzunehmen. Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes. Memorystick muss zwingend in einer der nachfolgenden Formate sein: mp3, mp4, wav.
Es finden keine Musikproben statt.

1.8.4 Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild. Sie darf die Bewertung und die Turnenden nicht behindern.
Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der jeweiligen Sparten.

1.8.5 Rangverkündigung/Siegerehrungen

Für die Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampf-Tenue oder im Vereinstrainer zu erscheinen.
Die Siegerehrungen aller Wettkämpfe Breitensport Einzel und Vereinsturnen (Ränge 1-3) finden nach dem Wettkampf statt.

1.8.6 Richter

Vereine/Riegen der Altersstufen Jugend sind verpflichtet einen Richter pro 10 bestellte Festkarten zu melden. Die Meldung der Richter erfolgt online zusammen mit der Anmeldung und ist Bestandteil der gültigen Anmeldung.

Vereine und Riegen, welche Disziplinen aus der Sparte Leichtathletik bestreiten, sind verpflichtet, einen (wünschenswert) brevetierten LA-Kampfrichter zu stellen.

In den Disziplinen Spieltest Allround, Hindernislauf, Spielparcours Unihockey und Leichtathletik können auch Hilfskampfrichter (Richter ohne Brevet) gemeldet werden. Details sind bei der Anmeldung ersichtlich.

Bei nachfolgend aufgeführten Vergehen wird ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 8.4 vorgenommen:

- Keine Richtermeldung
- Nichtantreten des Richters
- Unberechtigtes Verlassen der Wettkampfanlagen während des Richtereinsatzes

1.8.7 Disziplinenhelfer

Die Einsatzregelung von Disziplinenhelfer ist dem Punkt 2.1.1 zu entnehmen.
Disziplinenhelfer, die an dem Wettkampf teilnehmen, lösen die entsprechende Festkarte.

1.8.8 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder gemeldeten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfall (in Ergänzung) versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

2. Vereinswettkämpfe

2.1 Allgemein

- Alle Kinder/Jugendlichen bestreiten am Kreisjugitag den gleichen Vereinswettkampf. Es gibt nur eine Kategorie.
- Es wird nicht unterschieden zwischen Turnerin (Ti) und Turner (Tu).
- Aus den folgenden zwei Möglichkeiten kann eine Variante gewählt werden:
 - o ein einteiliger Vereinswettkampf
 - o ein dreiteiliger Vereinswettkampf
- Gesamtvereine können aufgrund ihrer Riegenverhältnisse mehrere Varianten turnen. Bei der Gestaltung des Zeitplanes wird darauf jedoch keine Rücksicht genommen.
- Pro Verein/Riege darf jede Disziplin nur einmal geturnt werden. Die gleiche Vorführung/Disziplin in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.
- Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene Turnende eingesetzt werden.
- Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Altersstufen/Vereinen kann beim Zeitplan keine Rücksicht genommen werden.

2.1.1 Disziplinenhelfer

- Die Vereine/Riegen stellen in allen Altersstufen für ihren Wettkampf in den technischen messbaren Disziplinen der Leichtathletik während der Wettkampfzeit des Vereins/der Riege einen mindestens 16-jährigen Disziplinenhelfer zur Verfügung. Dieser unterstützt das stationäre Kampfgericht. Diese Person meldet sich mit den Turnenden an der Disziplinen-Meldestelle spätestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn. Bei Nichtantreten des Disziplinenhelfers erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 8.4 und ein Ordnungsabzug gemäss Anhang 1.

2.1.2 Altersstufe Jugend

Jugend	2009	17-jährig und jünger (U18)		
--------	------	----------------------------	--	--

2.1.3 Division (Stärkeklasse)

Jugend

- | | |
|-------------|----------------------|
| 1. Division | 26 und mehr Turnende |
| 2. Division | 16 bis 25 Turnende |
| 3. Division | 6 bis 15 Turnende |

2.1.4 Zuteilung Division

Für die Zuteilung in die jeweilige Division ist der Durchschnitt der pro Wettkampfteil eingesetzten Turnenden massgebend. Das Total aller eingesetzten Turnenden im gesamten Wettkampf ist durch die Anzahl Wettkampfteile zu teilen. Dies ergibt die Division. Die einzelne Person zählt dabei einmal pro Wettkampfteil. Beispiel:

- | | |
|------------------|---------------------------------|
| 1. Wettkampfteil | 8 Personen |
| 2. Wettkampfteil | 17 Personen |
| 3. Wettkampfteil | 21 Personen |
| Total | 46 Personen: 3 = 15,33 Personen |

Es wird in jedem Fall aufgerundet = 16 Personen.

Das Beispiel wird somit in der Altersstufe Jugend in der 2. Division eingeteilt.

2.1.5 Bewertung

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sparten- und Disziplinen Weisungen (www.stv-fsg.ch). Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gerundet. In jedem Wettkampfteil können max. zehn Punkte und im vollständigen Wettkampf dreissig Punkte erreicht werden.

Falls in einem Wettkampfteil mehrere Riegen eingesetzt sind, wird die von den einzelnen Riegen erzielte Note mit der Anzahl der eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte mit Sanitätszeugnis) multipliziert. Die Summe dieser Werte wird durch die Anzahl der im Wettkampfteil eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte mit Sanitätszeugnis) dividiert und auf Hundertstelpunkte gerundet.

2.1.6 Ranglisten

Es werden folgende Ranglisten erstellt:

Eine Rangliste pro Sparte beim einteiligen Vereinswettkampf.

Eine Rangliste pro Division beim dreiteiligen Vereinswettkampf.

2.1.7 Turnfestsieger

Turnfestsieger im dreiteiligen Vereinswettkampf wird der Sieger der 1. Division.

Er erhält einen Erinnerungspreis sowie eine Auszeichnung. Turnfestsieger kann ein Verein nur werden, wenn er mindestens an zwei Sparten des Angebotes teilnimmt.

Gibt es keine Anmeldungen in der 1. Division, rückt der Sieger der 2. Division nach. Sollte es in der 2. Division ebenfalls keine Anmeldungen haben, wird kein Turnfestsieger erkoren.

Gastvereine können nicht Turnfestsieger werden. Der nächstfolgende einheimische Verein wird somit Turnfestsieger.

2.1.8 Auszeichnungen

Alle Altersstufen im dreiteiligen Vereinswettkampf:

Turnfestsieger im dreiteiligen Vereinswettkampf

Pokale

Divisionssieger im dreiteiligen Vereinswettkampf

Pokale

Rang 2 und 3 pro Division

Pokale

Alle Altersstufen im 1-teiligen Vereinswettkampf:

Spartensieger im 1-teiligen Vereinswettkampf

2.1.9 Einteiliger Vereinswettkampf

Der einteilige Vereinswettkampf kann aus den folgenden Sparten gewählt werden.

- Geräteturnen
- Gymnastik
- Team Aerobic

Die Disziplinen können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden.

Es müssen mindestens 6 Personen im Einsatz sein.

Es gibt keine Divisionen. Bei Punktgleichheit wird zu Gunsten des Resultates entschieden, welches mit mehr Personen erzielt wurde.

2.1.10 Dreiteiliger Vereinswettkampf

Der dreiteilige Vereinswettkampf besteht aus drei Wettkampfteilen und kann aus den folgenden Sparten zusammengestellt werden.

- Geräteturnen
- Gymnastik
- Leichtathletik
- Nationalturnen
- Parcours
- Team Aerobic

Die Disziplinen der drei Wettkampfteile können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden.

Der Verein kann pro Wettkampfteil in max. vier Riegen aufgeteilt werden. Die Anzahl der Riegen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren. Die Mindestgrösse der einzelnen Riege beträgt:

Geräteturnen, Gymnastik,

Team Aerobic, Pendelstafette, Spielparcours Unihockey

Spieltest Allround

6 Turnende

Sparte Leichtathletik (ausser Pendelstafette), Nationalturnen

4 Turnende

Pro Wettkampfteil müssen mindestens 6 Personen eingesetzt werden.

2.2 Altersstufen Jugend

2.2.1 Altersabstufung messbare Disziplinen

Die Altersabstufungen werden für die Wertung folgendermassen zusammengestellt.

Altersstufe	Jahrgang		
U18	2009	und	2010
U16	2011	und	2012
U14	2013	und	2014
U12	2015	und	2016
U10	2017	und	2018
U8	2019	und	jünger

Die Altersabstufungen werden bei der Auswertung nur in den messbaren Disziplinen mittels entsprechenden Wertungstabellen berücksichtigt. Die Alters- sowie die Geschlechtsunterschiede werden mit separaten Wertungstabellen berücksichtigt.

2.2.2 Sparte Geräteturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen mit Programmbewertung Jugend.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA)
- Boden (BO)
- Gerätekombination (GK)
- Reck (RE) Anzahl müssen wir noch angeben.
- Schulstufenbarren (SSB)
- Sprünge (SP)

Der Materialliste sind die Anzahl der zur Verfügung stehenden Geräte pro Disziplin zu entnehmen. Die Materialliste ist zwingend mit der Anmeldung bis 25.1.2026 auszufüllen.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik „Zusatzgesuch“ ist bei der Anmeldung auszufüllen. Erlaubte bewilligte Hilfsgeräte resp. Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selbst bereitgestellt und im Anschluss wieder zum Gerätedepot gebracht werden.

Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampfsplatz ist nicht gestattet.

Die Disziplinen der Sparte Geräteturnen können frei gewählt werden. Jede Disziplin kann pro Alterskategorie (A und B) aufgeteilt werden.

Kategorie A: bis Jahrgang	2009		
Kategorie B: bis Jahrgang	2014	1/3 darf älter sein als max. Jahrgang	2012

Sobald ein/e Verein/Riege die gleiche Disziplin in beiden Alterskategorien (Jugend A und Jugend B) meldet, wird diese Disziplin im gleichen Wettkampfteil pro Alterskategorie geturnt (zwei Vorführungen hintereinander). Der gewichtete Durchschnitt beider Alterskategorien ergibt zusammen die Note für diese Disziplin.

Bei der Anmeldung muss dann zwingend in der Auswahl «Alterskat. A/B» in STV-Contest die Anzahl pro Alterskategorie eingetragen werden (zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl pro Alterskategorie der Minimalanzahl der jeweiligen Disziplin entsprechen muss)! Nur so können die Starts mit beiden Alterskategorien bei der Zeitplanung berücksichtigt werden.

2.2.3 Sparte Gymnastik

Es gelten die aktuellen Weisungen Gymnastik.

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selbst mitgebracht werden.

Folgende Disziplin wird angeboten:

- Gymnastik Verein mit und ohne Handgerät (GVSM/GVSO/GVMM/GVMO/GVLM/GVLO)

Wettkampfflächen

- 12x12, 12x18, 12x24 jeweils Hallenboden (Bühne)
- nicht angeboten werden 18x24 und 24x40 (Rasen)

Die Disziplinen der Sparte Gymnastik können frei gewählt werden. Jede Disziplin kann pro Alterskategorie (A und B) aufgeteilt werden.

Kategorie A: bis Jahrgang	2009		
Kategorie B: bis Jahrgang	2014	1/3 darf älter sein als max. Jahrgang	2012

Sobald ein/e Verein/Riege die gleiche Disziplin in beiden Alterskategorien (Jugend A und Jugend B) meldet, wird diese Disziplin im gleichen Wettkampfteil pro Alterskategorie geturnt (zwei Vorführungen hintereinander). Der gewichtete Durchschnitt beider Alterskategorien ergibt zusammen die Note für diese Disziplin.

Bei der Anmeldung muss dann zwingend in der Auswahl «Alterskat. A/B» in STV-Contest die Anzahl pro Alterskategorie eingetragen werden (zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl pro Alterskategorie der Minimalanzahl der jeweiligen Disziplin entsprechen muss)! Nur so können die Starts mit beiden Alterskategorien bei der Zeitplanung berücksichtigt werden.

2.2.4 Sparte Leichtathletik

Es gelten die aktuellen Weisungen Leichtathletik STV. Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Ballwurf (BW) 200 g
- Drehwerfen (DW) nur U12/U10/U8
- Schleuderball (SB) 1kg nur U18/U16/U14
- Lauf 800 m (800)
- Hochsprung (HO)
- Kugelstossen (KUG) 3 kg nur U18/U16/U14
- Pendelstafette 60 m (PS60)
- Weitsprung (WE) (Zonenabsprung)

2.2.5 Sparte Nationalturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen Nationalturnen STV. Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- -Steinstossen (STS)
- -Steinheben (STH) (Steingewicht nach Alter)
- -Hochweitsprung (HW)

2.2.5.1 Steinheben

		Jahrgang			Gewicht
männliche Jugend	U18	2006	und	2007	15 kg
	U16	2008	und	2009	10 kg
	U14	2010	und	2011	8 kg
	U12	2012	und	2013	6 kg
	U10	2014	und	jünger	4 kg
weibliche Jugend	U18	2006	und	2007	10 kg
	U16	2008	und	2009	8 kg
	U14	2010	und	2011	6 kg
	U12	2012	und	jünger	4 kg

2.2.5.2 **Steinstossen**

Der Stein darf nur mit einer Hand getragen und gestossen werden. Der Stoss kann aus dem Stand oder aus dem Anlauf erfolgen.

- männliche Jugend 6 kg
- weibliche Jugend 4 kg

2.2.5.3 **Hochweitsprung**

Es stehen den Turnenden 4 Versuche zu. Die einmal gewählte Höhe kann nach Fehlversuchen wieder nach unten angepasst werden. Der Turner hat 4 Versuche, die beste Höhe wird gewertet. Die Höhe und Weite variiert je nach Alter der Turnenden.

2.2.6 **Sparte Jugend-Parcours**

Es gelten die aktuellen Weisungen Jugendparcours. Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Hindernislauf (HL)
- Spielparcours Unihockey (UHP)
- Spieltest Allround (STA)

2.2.7 **Sparte Team-Aerobic**

Es gelten die aktuellen Weisungen STV-Aerobic. Die Alterslimite ist nach unten geöffnet.

- Team-Aerobic (TAe)

Team-Aerobic kann pro Alterskategorie (A und B) aufgeteilt werden.

Kategorie A: bis Jahrgang	2009		
Kategorie B: bis Jahrgang	2014	1/3 darf älter sein als max. Jahrgang	2012

Sobald ein/e Verein/Riege die gleiche Disziplin in beiden Alterskategorien (Jugend A und Jugend B) meldet, wird diese Disziplin im gleichen Wettkampfteil pro Alterskategorie geturnt (zwei Vorführungen hintereinander). Der gewichtete Durchschnitt beider Alterskategorien ergibt zusammen die Note für diese Disziplin.

Bei der Anmeldung muss dann zwingend in der Auswahl «Alterskat. A/B» in STV-Contest die Anzahl pro Alterskategorie eingetragen werden (zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl pro Alterskategorie der Minimalanzahl der jeweiligen Disziplin entsprechen muss)! Nur so können die Starts mit beiden Alterskategorien bei der Zeitplanung berücksichtigt werden.

3. Einzelwettkämpfe Jugend

Im Angebot der Einzelwettkämpfe wird ein Jugendwettkampf angeboten. Die Kategorien müssen eingehalten werden. Die genaue Definition ist unter der jeweiligen Sparte zu finden.

3.1 Wettkampf

Es wird ein 4-Kampf angeboten, bei welchem jeder Athlet die unter Punkt 3.4 aufgeführten Disziplinen absolvieren muss.

3.2 Bewertung

Dieser Wettkampf kann nicht mit dem STV-Contest ausgewertet werden. Es wird je eine Einzelrangliste Mädchen und Knaben nach Rangpunkten erstellt.

3.3 Kategorien

U18	2009	und	2010
U16	2011	und	2012
U14	2013	und	2014
U12	2015	und	2016
U10	2017	und	2018
U8	2019	und	jünger

3.4 Disziplinen

Folgende Disziplinen müssen bewältigt werden:

Hindernislauf (HL)

1 Versuch

Plausch Disziplin

1 Versuch

Weitsprung (WE) alle Kat. mit Zonenabsprung

3 Versuche

(Bei zu grosser Anzahl der Anmeldungen wird aus Zeitgründen ein Standweitsprung angeboten)

Lauf 60 m (60) alle Kat.

1 Versuch

3.5 Auszeichnungen

Gold-, Silber- und Bronzemedailles für die drei Erstplatzierten in allen Kategorien.

Eine Einheitsauszeichnung erhalten 30 % der Startenden der restlichen Kategorien.

4. Vereinspendelstafette 6x60m

		Jahrgang
Kat. I	Knaben, Mädchen, Mixed	2009–2012
Kat. II	Knaben, Mädchen, Mixed	2013–2016
Kat. III	Knaben, Mädchen, Mixed	2017 und jünger

4.1.1 Durchführung

Die Pendelstafette wird in den entsprechenden Kategorien durchgeführt. Bei Mixed müssen mindestens 3 Mädchen mitlaufen.

4.1.2 Start

Der Start erfolgt als Hochstart ohne Hilfsmittel. Fehlstarts werden nicht geahndet. Die Mannschaft wird mit einer Zeitstrafe von 2 Sekunden bestraft.

4.1.3 Übergabe / Wechsel

Die Pendelstafette wird ohne Stab ausgetragen. Der Wechselraum, sowie das Kreuzen der Läufer hat ausserhalb der markierten Wettkampflaufstrecke zu erfolgen. Markierungen als Starthilfe sind innerhalb der eigenen Laufbahn zulässig. Die Betreuer und Leiter dürfen die anderen Teams nicht behindern. Jeder Wechselfehler oder jede unzulässige Hilfe wird mit einem Zeitzuschlag geahndet.

4.1.4 Distanz

Jeder Läufer/in durchläuft die Laufstrecke zweimal.

4.1.5 Auszeichnungen

Bei der Vereinspendelstafette gibt es keine Auszeichnungen.

5. Finanzen

5.1 Einzahlung Start- und Haftgeld

Pro Anmeldung (= Vereinsnummer im Anmeldetool) muss das Start- und Haftgeld einbezahlt werden. Die Anmeldung ist nur mit Einzahlung des Start- und Haftgeldes bis Anmeldeschluss gültig.

5.1.1 Haftgeld

- Vereinswettkampf Jugend CHF 300.00.–

Bei Absage des Anlasses auf Grund einer ausserordentlichen Situation oder Massnahme, behält sich das OK vor, das Haftgeld oder einen Teil des Haftgeldes zurückzubehalten.

5.1.2 Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten am Turnfest zurückerstattet, sofern eine entsprechende Bank/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins bei der Anmeldung vorliegt.

Bei Nichteinhalten dieses Termins erfolgt keine Rückerstattung des Haftgeldes.

5.2 Startgeld

Das Startgeld beträgt:

- pro dreiteiliger Vereinswettkampf (Jugend) CHF 150.00.–
- pro einteiliger Vereinswettkampf CHF 75.00.–

5.3 Abmeldung/Rückerstattung Startgeld

Bei Abmeldungen (siehe 1.6.5) nach dem (oder nach Erscheinen der Zeitpläne) wird kein Startgeld erlassen/zurückerstattet.

5.4 Leiterpreise/Vereinsauszeichnung

Bei den Vereinswettkämpfen Jugend ist je ein Leiterpreis im Startgeld inbegriffen (Artikel 8.2). Zusätzliche Leiterpreise können gegen Rechnung bestellt werden.

5.5 Haftgeldabzüge

- Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:
- Nichteinhalten der Termine, pro Fall und Tag (Mail, Eingang) CHF 10.00.–
- Abmelden/Fernbleiben von Vereinen/Riegen pro Wettkampf CHF 300.00.–
- Abmelden/Fernbleiben von vereinseigenen Disziplinenhelfer CHF 50.00.–
- pro Fall Disziplin
- Abmeldung von Disziplinen im Vereinswettkampf CHF 100.00.–
- (nach Datum Zeitplan)
- Rückzug der Anmeldung nach dem 30.3.2026 CHF 300.00.–

5.6 Festkarten

Alle am Kreisjugitag aktiv Teilnehmenden (Einzelwettkämpfe) des Turnfestes haben eine Festkarte zu kaufen und auf sich zu tragen.

Bei der Anmeldung auf dem Wettkampfpfplatz ist der Kauf von Festkarten zu belegen oder die entsprechende Anzahl vorzuzeigen.

Kann der Nachweis der geforderten Anzahl der gekauften Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten vor dem Start zu kaufen. Für Festkarten, die auf Grund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 100 % des offiziellen Preises erhoben.

Bei Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung verfällt das Haftgeld vollumfänglich.

Es werden keine Festkarten zurückerstattet.

- Typ A-Jugend CHF 35.00.–
- Turnpin, eine Mahlzeit

6. Rechtsbelehrung

6.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine, Gruppen und Einzeltornende, die den finanziellen Verpflichtungen (Haftgeld, Startgeld, Rechnungen Organisatoren) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

6.2 Verbindlichkeit der Wettkampf-Reglement

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampf-Reglement (inkl. Anhänge), die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

6.3 Proteste

Das Protest- und Rekurswesen ist im aktuellen Reglement «Sanktionen und Bussen» des Schweizerischen Turnverbandes geregelt.

6.4 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note, der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Einsprache Gebühr von 200.00 Franken abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten der Wettkampfleitung.

6.5 Verhalten Teilnehmende

Vereine, Riegen und Einzeltornende, die den Wettkampf-Reglement, den Anordnungen der Wettkampfleitung oder den Anordnungen der Organisatoren zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen. Sie können gemäss Anhang 1 oder dem aktuellen Reglement «Sanktionen und Bussen» des STV, bestraft werden.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

6.6 Verfügungen gegen fehlbare Vereine

Wir verweisen auf das aktuelle Reglement «Sanktionen und Bussen» vom Schweizerischen Turnverband.

6.7 Anordnungen Wettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und des OK sind für alle Teilnehmer/-innen des Anlasses verbindlich.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Änderungen

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampf-Reglement zu ändern respektive zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

7.2 Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmer/-innen über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden auf der www.badenerktv.ch und www.ktv-zurzach.ch.

7.3 Interpretation

Bei Unklarheiten und über allfällig in diesen Vorschriften nicht geregelte Punkte entscheidet die Wettkampfleitung.

8. Datenschutz

8.1 Erstellung von Bilder-, Video-, Filmaufnahmen

Während des Wettkampfes dürfen Bilder- und Videoaufnahmen erstellt werden. Die Aufnahmen können für die Webseite und/oder die sozialen Medien des Organisations und des Badener Kreisturnverbandes und des Kreisturnverbands Zurzach verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur nach sorgfältiger Prüfung.

8.2 Zweck der Aufnahmen:

Die Aufnahmen werden erstellt, um den Kreisjugitag zu dokumentieren und dienen zur Berichterstattung des Wettkampfes.

8.3 Veröffentlichungsart

Foto- und Videoaufnahmen werden vereinzelt auf der Webseite oder auf Social Media (Instagram, Facebook, etc.) des Organisations und des Badener Kreisturnverbandes veröffentlicht.

8.4 Einverständniserklärung

Die interne Information der Vereine und Riegen über diesen Artikel ist obligatorisch.

8.5 Bilder / Videos

Bei der Auswahl der Aufnahmen ist zu achten, dass die Integrität und der Schutz des Turners bestmöglich zu gewährleisten. Bei der Veröffentlichung ist ein verantwortungsvoller Umgang zu gewährleisten. Es wird darauf geachtet, dass grundsätzlich nur Fotos veröffentlicht werden, die dem Foto-Manual des STV entsprechen. Die Genehmigung kann jederzeit für einzelne Bilder/Videos widerrufen werden. In diesem Fall wird das Bild/Video schnellstmöglich entfernt und auf der Webseite und auf Social Media gelöscht.

8.6 Einverständniserklärung

Die Erhebung und die Bearbeitung der persönlichen Daten des Turnenden durch den Organisator und des Badener Kreisturnverbandes erfolgt unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Vorgaben des Datenschutzgesetzes und dient der Sicherstellung der Abläufe (Versand von Informationen, Kommunikation zwischen OK und Verein, Anmeldungen für den Wettkampf, etc.). Die Turner erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass die fotografischen Aufnahmen am Wettkampf veröffentlicht und unentgeltlich verwendet werden dürfen und dass die Kontaktdaten für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen.

Die Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Die notwendigen Informationen sind in den Vereinen und Riegen sicherzustellen.

8.7 Auskunftsrecht

Der Turner hat jederzeit das Auskunftsrecht, seine persönlichen Daten jederzeit zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren. Die bearbeiteten Personendaten werden durch den Organisator oder den Badener Kreisturnverband bearbeitet.

Genehmigt am: 2. Januar 2026
Badener Kreisturnverband
Jürg Werder

Reto Widrig



Anhang 1 – Abzüge

Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Sofern in den spartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen, die unten aufgeführten Abzüge zum Tragen.

Entscheid

Ordnungsabzüge können von der Wettkampfleitung je Sparte geltend gemacht werden, wenn dementsprechende Vergehen vorliegen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt immer bei der Wettkampfleitung, die sich auf die Berichte des Wertungsgerichts und des Platzchefs stützt.

Vergehen/Ordnungsabzüge

Vergehen	Abzug
Verstoss gegen Weisungen und Wettkampf-Reglement	0,5 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan, durch Verschulden des Vereins	0,5 Punkte
Die geforderte Anzahl Disziplinhelfer/-innen sind zur Startzeit nicht anwesend	0,3 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen, vor, während und nach dem Wettkampf	0,5 – 1,0 Punkte
Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereins, vor, während und nach dem Wettkampf	Disqualifikation

Anhang 2 – Reglemente

(siehe auch unter www.stv-fsg.ch)

- Die folgenden aktuellen Reglemente, welche auf der Homepage des STV aufgeschaltet sind, sind diesen Wettkampf-Reglement übergeordnet:
- Statuten STV vom Dezember 2021
- Reglement Sanktionen und Bussen
- Richtlinien Werbung auf Tenues an Anlässen des STV
- Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte
- Die folgenden aktuellen Weisungen, welche auf der Homepage des STV aufgeschaltet sind, sind zu beachten und haben Gültigkeit:
- Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen
- Weisungen Gymnastik
- Weisungen Leichtathletik STV
- Weisungen Nationalturnen STV
- Weisungen STV Team-Aerobic
- Wettkampf-Reglement LA
- Weisungen Jugendparcours

Anhang 3 – Abkürzungen

Allgemein

STV Schweizerischer Turnverband

GWL-Gesamtwettkampfleitung

WL Wettkampfleitung

VT-Vereinsturnen

DH Disziplinenhelfer/-in

SR Schiedsrichter/-in

KR Kampfrichter/-in

WR Wertungsrichter/-in

HKR Hilfskampfrichter/-in

Ti Turnerinnen

Tu Turner

Wettkampf

DIV Division (Stärkeklasse)

EW Einzelwettkampf

VW Vereinswettkampf

VWJ Vereinswettkampf Jugend

WT Wettkampfteil

WV Wettkampf-Reglement

Gymnastik

GYG Grossfeld

GYK Kleinfeld

GYB Bühne

Team-Aerobic

TAe Team-Aerobic

Geräteturnen

Getu Geräteturnen

BA Barren

BO Boden

GK Gerätekombination

RE Reck

SP Sprünge

SSB Schulstufenbarren

Leichtathletik

BW Ballwurf

HO Hochsprung

KUG Kugelstossen

PS60 60 m Pendelstafette

SB Schleuderball

DW Drehwerfen

WE Weitsprung

WU Weitwurf

Nationalturnen

NA Nationalturnen

HW Hochweitsprung

STH Steinheben

STS Steinstossen

Anhang 4 – Adressen Wettkampfleitung

Jürg Werder
Zollstrasse 10
5412 Gebenstorf
079 800 71 83
leichtathletik@badnerktv.ch

Anhang 5 – Bodenbeschaffenheit für Disziplinen

Disziplin	Bodenbeschaffenheit
Geräteturnen	
Barren	Halle
Boden	Halle
Gerätekombination	Halle
Reck	Halle
Schaukelringe	Halle
Schulstufenbarren	Halle
Sprünge	Halle
Gymnastik / Aerobic	
Gymnastik	Halle
Team Aerobic	Halle
Aerobic	Halle
Jugendparcours	
Hindernislauf	Rasen
Spielparcours Unihockey	Roter Platz
Spieltest Allround	Teer
Leichtathletik	
Hochsprung	Kunststoff-Bahn
Kugelstossen	offen
800m	offen
Pendelstafette	Kunststoff-Bahn
Ballwurf	Rasen
Weitsprung	Kunststoff-Bahn
Nationalturnen	
Steinheben	Wiese
Steinstossen	Teer
Hochweitsprung	offen

Änderungen vorbehalten aufgrund eventueller Platzverschiebungen!